

BERECHNUNGSBOGEN | UMZUGSKOSTEN AB VZ 2020

Zur Vorlage beim Finanzamt

Name:

Mitgliedsnr.:

VZ:

Allgemein

Umzug von nach
(Anschrift) (Anschrift)

Umzugsdatum:

Grund: Arbeitsplatzwechsel Fahrtzeitverkürzung Sonstiges:

Berechnung der Umzugskosten

I. Transportkosten

Spedition, Umzugsunternehmen, Beförderung	€
Mietfahrzeug (z. B. Transporter, Anhänger)	€
Umzugsmaterial (z. B. Umzugskartons, Transporthilfen, Packmaterial etc.)	€
Fahrtkosten mit dem eigenen Pkw	0,30 € x km	€
Transporthelfer (Entlohnung, Auslagenersatz)	€
Summe der Transportkosten	=	€

II. Reisekosten

1. Fahrt- und Übernachtungskosten

Fahrtkosten mit dem eigenen Pkw

Umzugstag

Fahrtkosten von der alten zur neuen Wohnung:	0,30 € x km x (Pkw's)	€
Mitnahmepauschale je Person/Helfer:	0,02 € x km x (Pers.)	€

Suche und Besichtigung der neuen Wohnung

Fahrtkosten von der alten zur neuen Wohnung:	0,30 € x km	€
Mitnahmepauschale je Person/Helfer:	0,02 € x km x (Pers.)	€

Vorbereitung und Durchführung des Umzugs

Fahrtkosten vom neuen Beschäftigungsort an den alten Wohnort:	0,30 € x km (max. 1 Pers.)	€
---	----------------------------------	---

Fahrtkosten mit Taxi, öffentlichen Verkehrsmitteln €

Übernachungskosten für Umzugstag oder für Suche bzw. Besichtigung *1 €

Nebenkosten (z. B. Parkgebühren, Unfallkosten) €

2. Verpflegungsmehraufwendungen (für Umzugstag/Suchen bzw. Besichtigung der neuen Wohnung *1)

Abwesenheit über 8 Std. oder An- u. Abreisetag € x Tage x (Pers.)	€
Abwesenheit über 24 Std. € x Tage x (Pers.)	€
Summe der Reisekosten	=	€

III. Mietentschädigung

Bisherige Wohnung:

Doppelte Miete ab dem Tag des Auszugs (max. 6 Monate), Mietausfallentschädigung	€
Kosten für Suche eines Nachmieters (z. B. Makler, Inserate, Auslagen)	€

Neue Wohnung:

Doppelte Miete bis zum Tag des Einzugs (max. 3 Monate)	€
--	-------	---

Summe der Mietenschädigung = €

IV. Sonstige Kosten

Maklerkosten, Anzeigen, Inserate etc.	€
Kosten für Herd und Ofen (bis 31.05.2020, § 9 Abs. 3 BUKG): Herd 230 € und Ofen 164 €	€
Bewirtung, Parkgebühren etc.	€
Summe der sonstigen Kosten	=	€



BERECHNUNGSBOGEN | UMZUGSKOSTEN AB VZ 2020

Zur Vorlage beim Finanzamt

Berechnung der Umzugskosten

V. Nachhilfeunterricht *2

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Summe
Ausgaben	€	€	€	€
Max. abzugsfähig (je nach Umzugsdatum*)	€	€	€	€
Summe der Kosten für Nachhilfeunterricht			=	€

VI. Umzugskostenpauschale oder Einzelnachweis

1. Umzugskostenpauschale * (Betrag s. Tabelle)

1.1 Grund- und Zusatzpauschale

Grundpauschale	€
Erhöhungsbetrag für jede weitere Person	€
= Zwischensumme (1)	€

1.2 Häufigkeitszuschlag*3

Zwischensumme (1) x 50 %	+ €
--------------------------	-----------

1.3 Abschlag * (Betrag s. Tabelle)

Keine Wohnung vor und/oder nach dem Umzug vorhanden	ja (Abschlag)	nein (kein Abschlag)	- €
---	---------------	----------------------	-----------

Summe der Umzugskostenpauschale = €

2. Einzelnachweis

Schönheitsreparaturen, Trinkgelder für Umzugshelfer	€
Abbau/Neuanschluss von Küchen- und Elektrogeräten, Anschluss von Telekommunikationsgeräten	€
Änderung von behördlichen Dokumenten (Reisepass, Personalausweis, Pkw-Zulassung etc.)	€
Mietausfallentschädigung, Kosten für nicht durchgeführten Umzug	€
Sonstiges	€
Summe der Einzelnachweise	= €

➔ höherer Betrag: Summe der Umzugskostenpauschale oder Einzelnachweis

VII. Ermittlung der abzugsfähigen Umzugskosten

abzgl. steuerfreie Erstattungen des Arbeitgebers	- €
Summe der abzugsfähigen Umzugskosten	= €

* Pauschale Umzugskosten

Umzug fand bzw. findet statt	01.03.2020 - 31.05.2020	01.06.2020 - 31.03.2021	01.04.2021- 31.03.2022	ab 01.04.2022	ab 01.03.2024
Höchstbetrag für umzugsbedingten zusätzlichen Unterricht der Kinder	2.066 €	1.146 €	1.160 €	1.181 €	1.286 €
Pauschale für sonstige Umzugsauslagen					
Ledig	820 €	860 €	870 €	886 €	964 €
Verheiratet	1.639 €	860 € + 573 €	870 € + 580 €	886 € + 590 €	964 € + 643 €
Geschiedene, Verwitwete	1.639 €	860 €	870 €	886 €	964 €
Erhöhungsbetrag	361 €	573 €	580 €	590 €	643 €
Vor und/oder nach dem Umzug keine Wohnung	164 € bzw. 492 € (Ledig/Verheiratet)	172 €	174 €	177 €	193 €

Hinweise:

*1 Entweder 2 Reisen für 1 Person oder 1 Reise für 2 Personen: Übernachtungskosten und Verpflegungsmehraufwendungen werden je Reise für höchstens zwei Reise- und zwei Aufenthaltstage (§ 7 Abs. 2 S. 3 BUKG) gewährt.

Pauschalen im Inland: 12 €/24 € (bis VZ 2020) bzw. 14 €/28 € (ab VZ 2020); Ausland gem. vom BMF veröffentlichte Pauschalen.

*2 Unterrichts-/Nachhilfekosten sind bis zum 31.05.2020 bis zur Hälfte des geltenden Höchstbetrags im vollem Umfang absetzbar. Darüber hinaus nur zu 75%, bis die zweite Hälfte des Höchstbetrags ausgeschöpft ist.

*3 Ist innerhalb von 5 Jahren ein beruflich veranlasster Umzug vorausgegangen ist ein Häufigkeitszuschlag möglich, sofern der Umzug durch den Arbeitgeber veranlasst wurde. D.h. der Umzug erfolgte nicht aufgrund einer freiwilligen Entscheidung des Arbeitnehmers, den Arbeitsort und Arbeitgeber zu wechseln.

